

VG TTV Württemberg-Hohenzollern

Urteil vom 12.01.2014

Mehrfache Beleidigung von Schiedsrichtern

Bei einem Pokalspiel im Mai 2013 erhielt der Spieler A die rote Karte wegen Schiedsrichterbeleidigung (nähere Angaben dazu sind nicht bekannt).

Bei den württembergischen Einzelmeisterschaften der Senioren im Januar 2014 beleidigte der Spieler A im Vorbeigehen mehrere Schiedsrichter mit den Worten: „Ihr seid doch die größten Pfeifen.“, nachdem er sich bei der Regelauslegung durch die Schiedsrichter im Turnier stark benachteiligt gefühlt habe. Als ihm daraufhin die rote Karte gezeigt wurde, lachte er nur und wies darauf hin, dass er ohnehin im Einzel und Doppel bereits ausgeschieden sei.

Das Verbandsgericht hielt eine Geldstrafe in Höhe von 100,00 € für angemessen, weil es sich bei der Beleidigung um einen gravierenden Vorfall gehandelt habe, der den Rahmen einer bloßen Unsportlichkeit überschritten habe. Außerdem handele es sich um einen Wiederholungsfall. Der Spieler sei auch in früheren Jahren schon mehrfach einschlägig aufgefallen. Zudem sei der Spieler nicht provoziert worden und habe sich auch nicht entschuldigt.

Daneben hielt das Verbandsgericht den Entzug der Spielberechtigung für die Dauer eines Monats für alle Einzel- und Mannschaftswettbewerbe für angemessen.